

DER OBERBÜRGERMEISTER

Telefon: 07821 910-0100
Telefax: 07821 910-0102
E-Mail: markus.ibert@lahr.de
(E-Mail-Adresse vorerst nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Signatur.)
www.lahr.de
Az.: 30/302

21. März 2020

Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Lahr vom 20.03.2020

1. Die Stadt Lahr hebt die am 20.03.2020 erlassene Allgemeinverfügung vollständig auf.
2. Die Aufhebung der Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Lahr wirksam.

Begründung

Aufgrund der am 20.03.2020 erlassenen und am 21.03.2020 in Kraft getretenen Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung haben sich die wesentlichen Regelungsbereiche der o. g. Allgemeinverfügung der Stadt Lahr erledigt. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise der Polizei und einer einheitlichen Rechtslage im Ortenaukreis wird die Allgemeinverfügung unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens nach § 49 I des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes aufgehoben.



Markus Ibert
Oberbürgermeister